



Staats- und  
Universitätsbibliothek  
Bremen

# **Staats- und Universitätsbibliothek Bremen**

**DFG Projekt Die Grenzboten**

**Die Grenzboten**

**Berlin u.a., 1841 - 1922**

Die Lotteriefraage im preußischen Abgeordnetenhouse.

**urn:nbn:de:gbv:46:1-908**

geblieben. Abdurrachman blieb seitdem von den Parteien im Lande ziemlich unangefochten, und von russischen Versuchen, ihn gegen Englands Interesse zu gewinnen, ist wenigstens nichts in die Öffentlichkeit gedrungen. Er scheint mit dem letzteren gehen zu wollen und hat bei der Zusammenkunft mit Lord Dufferin, dem jetzigen Vizekönige von Indien, die vor kurzem in Kaul Pindi stattfand, vermutlich dahingerichtete Zusagen gegeben. Ob er ganz zuverlässig ist und ob er den Gegnern Englands gegenüber, die in Afghanistan zahlreich sind, auf die Dauer können wird, was er dem Anscheine nach jetzt will, ist abzuwarten. „Die Engländer können hier bald eine große Überraschung erleben,“ sagte uns in diesen Tagen ein Kenner der Verhältnisse.



## Die Lotteriefrage im preußischen Abgeordnetenhanse.



eit langen Jahren war in der gesamten gebildeten Welt die Meinung vorherrschend, daß das Lotteriespiel, wie jedes Glücksspiel, an und für sich durchaus verwerflich sei. So wie in den meisten außerdeutschen Kulturstaaten, wurden deshalb auch in mehreren deutschen Ländern die vordem in ihnen bestehenden Staatslotterien aufgehoben. Nur in einigen deutschen Ländern dauerten sie fort. Auch diese Staatslotterien nahm die öffentliche Meinung von ihrem verwerfenden Urteile nicht aus. Nur machte die Finanzlage der Staaten deren Aufhebung schwierig. So auch in Preußen. Bereits im vereinigten Landtage von 1847 kam die Angelegenheit zur Sprache, und es war namentlich der Abgeordnete (später Finanzminister) von der Heydt, welcher streng verurteilende Worte gegen die Staatslotterien sprach. Aber damals sowohl als im Jahre 1856 ward ein auf Beseitigung der Lotterie gerichteter Antrag von der Mehrheit abgelehnt, ohne Zweifel deshalb, weil die Regierung das Einkommen aus ihr für unentbehrlich erklärte. Mit den Veränderungen des Jahres 1866 schien dieser Grund hinfällig geworden zu sein. Einem Versuche der Staatsregierung, die in Hannover bestehende Staatslotterie mit Rücksicht auf die zahlreichen dort vorhandenen Lotterie-Kollekteure — etwa 450 — vorerst noch aufrecht zu erhalten, trat ein Beschluß des Abgeordnetenhanse vom 6. Dezember 1867 entgegen. Gleichzeitig stellten der Abgeordnete Lauenstein und der Abgeordnete Dr. Becker (jetzt Oberbürgermeister von Köln) übereinstimmend einen Antrag auf baldigste Aufhebung der preußischen Staatslotterie überhaupt.

Der Antrag ward sowohl in der Vorberatung als in der Schlußberatung angenommen. In der Sitzung vom 16. Januar 1869 wurde über zahlreiche Petitionen, welche um Aufrechterhaltung der Lotterie baten, zur Tagesordnung übergegangen. Auch im Reichstage kam um die damalige Zeit die Sache zur Sprache. Der Abgeordnete Heubner, ein sächsischer Geistlicher, stellte im Jahre 1869 den Antrag auf Erlass eines Reichsgesetzes, welches die Lotterien aufhöbe, und begründete diesen Antrag mit einer lebendigen Schilderung der traurigen Wirkungen des Lotteriespiels, wohl nach seinen eignen heimatlichen Erfahrungen. Der Antrag ward jedoch wegen zweifelhafter Zuständigkeit des Reiches abgelehnt. Auch später wurde die Lotteriefrage hie und da wieder angeregt. So unter anderm im Februar 1875, wo der Abgeordnete Züttner im Abgeordnetenhanse auf die kolossale Ausbeutung des Publikums aufmerksam machte, welche durch den Vertrieb der Loose vonseiten der sogenannten Lotteriekomptoire geübt werde. Trotz alledem bestand die Lotterie in Preußen und einigen andern deutschen Ländern fort. Da trat in der Sitzung des Abgeordnetenhanse vom 2. Dezember 1880 der Abgeordnete Dr. Löwe auf, wies auf die enorme Erweiterung hin, welche die übrigen deutschen Staaten ihren Lotterien gegeben hätten, und deutete an, daß man angesichts dieser Thatsache sogar auf den Gedanken kommen könne, auch die Loose der preussischen Lotterie zu vermehren. Der Finanzminister Bitter bestätigte die Thatsache, daß die Zahl der Lotterieloose in Sachsen von 34 000 auf 100 000, in Hamburg von 22 300 auf 84 000, in Braunschweig von 25 000 auf 84 000 vermehrt worden sei, daß auch alle Versuche, den Eingang dieser Loose zu hindern, bisher vergeblich gewesen seien; doch erklärte er sich dahin, daß er die Vermehrung der Staatseinnahme durch Lotterie nicht für erwünscht erachte. Seit dieser Verhandlung ist fast alljährlich die Lotterie im Abgeordnetenhanse zur Besprechung gelangt. Nun tauchten mehr und mehr Stimmen auf, welche fanden, daß dieses Institut doch nicht so übel sei. Nun wurde das Lotteriespielen für ein ganz unschuldiges Vergnügen erklärt, welches man dem Volke nicht verkümmern dürfe. So klang es in mehrfachen Reden durch bei den Verhandlungen von 1882, 1883 und 1884. Jedoch wagten noch bei der Verhandlung vom 3. März 1884 die Abgeordneten Dr. Löwe und Windthorst den Antrag: die Staatsregierung aufzufordern, ihre Bemühung für Erlass eines Reichsgesetzes eintreten zu lassen, welches alle in den Staaten bestehenden Lotterien aufhebe und die Errichtung neuer verbiete. Aber nicht dieser, sondern ein vermittelnder Antrag des Abgeordneten von Minnigerode fand Annahme, dahin gehend, daß die Staatsregierung ihre Bemühung auf eine einheitliche Regelung des Lotteriewesens durch das Reich richten solle. Bei der diesjährigen Verhandlung endlich glaubten die Freunde der Lotterie bereits die Zeit gekommen, wo man, statt die Lotterie abzuschaffen, mit Vermehrung derselben vorgehen könne. Der Centrumsmann Dr. Peters, der freisinnige Frankfurter Abgeordnete Dr. Stern, der freikonser-

vative Abgeordnete Stengel sprachen sich in dieser Richtung aus. Der Finanzminister erklärte, wenn auch etwas schüchtern, eine solche ihm entgegengebrachte Gabe nicht ablehnen zu wollen. Auf Antrag des Abgeordneten von Minnigerode ward der Titel an die Budgetkommission verwiesen. Diese beantragte, eine Verdoppelung der preussischen Lotterieloose eintreten zu lassen. Von einem Teil der Presse (auch von der Berliner Nationalzeitung) ward dieser Antrag bestens unterstützt. Plötzlich war die Lotterie ein herrliches Institut geworden, welches den armen bedrängten Sterblichen Trost und Hoffnung ins irdische Leben hineinleuchte. Am 11. Februar war die Verhandlung. Da ward der Antrag — mit 155 gegen 150 Stimmen abgelehnt. Auch eine Wiederholung desselben bei der dritten Lesung hatte keinen andern Erfolg.

Wir können diesen Ausgang nur beglückwünschen. Wir würden es für ein beklagenswertes Zeichen der Zeit gehalten haben, wenn die Volksvertretung des größten deutschen Staates ihre Stimme für eine Vermehrung der Lotterie abgegeben hätte.

Suchen wir uns zunächst den ganzen Stand der deutschen Lotterien einmal vor Augen zu führen. Es bestehen noch Staatslotterien in Preußen, Sachsen, Braunschweig, Hamburg und Mecklenburg-Schwerin.

Preußen mit 27 279 000 Einwohnern hält Lotterien, deren Einsatzgelder je 13 728 000 Mark betragen. Man giebt 95 000 Loose aus in ganzen, halben und Viertelloosen. Die Verloosung erfolgt in 4 Ziehungen (Klassen). Das Loos kostet in jeder Klasse 39 Mark, im ganzen 156 Mark. Zur Verteilung kommen 43 000 Gewinne, die niedrigsten zu 60 Mark, der höchste zu 450 000 Mark. Von den Gewinnen bezieht der Staat  $13\frac{4}{5}$  Prozent, die Einnehmer 2 Prozent. Der Gesamtgewinn des Staates beträgt roh 4 034 000, rein 3 944 800 Mark.

Sachsen mit 2 972 000 Einwohnern hält Lotterien, deren Einsatzgelder je 18 135 000 Mark betragen. Man giebt 100 000 Loose aus in ganzen, halben, Fünftel- und Zehntelloosen. Die Verloosung erfolgt in 5 Klassen zu gleichen Einsatzbeträgen wie in Preußen. Zur Verteilung kommen 50 000 Gewinne, die niedrigsten zu 105 Mark, der höchste zu 500 000 Mark. Der Gewinnabzug des Staates und die Einnahmegebühr betragen zusammen  $15\frac{1}{2}$  Prozent. An Gesamtgewinn bezieht der Staat roh 5 604 250, rein 4 645 570 Mark.

Braunschweig mit 349 000 Einwohnern hält Lotterien, deren Einsatzgelder je 10 402 000 Mark betragen. Man giebt 100 000 Loose aus in ganzen, halben, Viertel- und Achtelloosen. Die Verloosung erfolgt in 6 Klassen. Der Preis des Looses für alle Klassen beträgt 114 Mark. Man verteilt 50 000 Gewinne, deren niedrigste 40 Mark betragen, während der höchste bis zu 500 000 Mark steigen kann. Von den Einsatzgeldern kommen 15 Prozent in Abzug. Als Gesamtgewinn des Staates sind im Budget 11 690 000 Mark aufgeführt.

Hamburg mit 454 000 Einwohnern hält Lotterien, deren Einsatzgelder je 9620100 Mark betragen. Man giebt 100 000 Loose aus in Abschnitten, die dem Befinden der Direktion überlassen sind. Die Verloosung erfolgt in 7 Klassen. Der Preis des Looses für alle Klassen beträgt 111,60 Mark. Man verteilt 50 500 Gewinne. Der niedrigste beträgt 20 Mark, der höchste kann bis zu 500 000 Mark steigen. Von den Einsatzgeldern kommen 12 bis 15 Prozent in Abzug. Als Gesamtgewinn des Staates sind im Budget 1 454 000 Mark aufgeführt.

Mecklenburg-Schwerin mit 577 000 Einwohnern veranstaltet Lotterien, deren Einsatzgelder je 1 831 506 Mark betragen. Es werden nur 18 000 Loose ausgegeben in ganzen, halben, Viertel- und Achtelloosen. Die Verloosung erfolgt in 6 Klassen. Der Preis des Looses für alle Klassen beträgt 114 Mark. Man verteilt 9 000 Gewinne. Die niedrigsten betragen 5 Mark, der höchste kann bis zu 225 000 Mark steigen. Der Gewinnanteil der Staates beträgt 12 Prozent, der der Kollekture  $6\frac{1}{4}$  Prozent. Der Gesamtgewinn des Staates ist nicht veröffentlicht, würde aber, zu 12 Prozent der Einsatzgelder berechnet, von zwei Lotterien 439 560 Mark betragen.

In jedem dieser Länder werden jährlich zwei Lotterien veranstaltet. Die Zahl der Ziehungen ergibt sich hiernach, wenn man die Zahl der Klassen jeder Lotterie mit zwei multipliziert, sodaß also z. B. in Hamburg jährlich vierzehn Ziehungen in Zwischenräumen von drei bis sechs Wochen stattfinden. Rechnet man die Zahlen der Einsatzgelder zusammen und verdoppelt dieselben, so ergibt sich, daß in den gedachten fünf Ländern alljährlich für 107 433 200 Mark Loose ausgedoten werden, eine Summe, zu der dann auch noch der fünfprozentige Reichsstempel mit 5 371 660 Mark hinzukommt. Das würde zusammen 112 804 860 Mark machen. An der Summe dieses Einsatzkapitals beteiligen sich aber die gedachten fünf Länder, wenn man die Größe ihrer Bevölkerung in Betracht zieht, sehr verschieden. Während das jährliche Einsatzkapital auf den Kopf der Bevölkerung in Preußen nur eine Mark beträgt, beträgt es in Mecklenburg 6,3, in Sachsen 12, in Hamburg 42, in Braunschweig nahe an 60 Mark. Daneben ergibt sich noch folgender auffällige Unterschied. Während Preußen und auch Sachsen einen Gesamtgewinn aus ihren Lotterien beziehen, welcher den für den Staat als Gewinn vorbehaltenen Prozentsatz wenigstens annähernd entspricht, steht dagegen der Gesamtgewinn, welchen Braunschweig und Hamburg aus ihrer Lotterie beziehen, weit unter jenem Prozentsatz. Es beruht dies darauf, daß in Hamburg die Lotterie nicht vom Staate unmittelbar betrieben wird, sondern verpachtet ist und der Gewinn des Staates also nur in dem ausbedungenen Pachtgelde besteht. Ebenso wird in Braunschweig den festen Übernehmern sämtlicher Loose für Risiko, Kollekturgebühren und Bestreitung sämtlicher Unkosten eine sehr bedeutende Abgabe gewährt, welche den Gewinn des Staates bis auf die berechnete Summe vermindert. Betrachtet

man nun die verhältnismäßige Geringsfügigkeit dieser sowohl in Hamburg als in Braunschweig vom Staate bezogenen Gewinnsummen, so weist dieselbe allerdings darauf hin, daß man dort von der Voraussetzung ausgeht, es werde den Pächtern der Lotterie, bez. den Übernehmern der Loose nicht immer gelingen, sämtliche Loose abzusetzen. Inwieweit dieses wirklich der Fall ist, können wir natürlich nicht wissen. Würde aber ein erheblicher Teil der Loose nicht abgesetzt und demgemäß das Einsatzkapital für die Loose nicht im ganzen Umfange erhoben, so würde sich auch das oben berechnete, an die Größe des Einsatzkapitals sich knüpfende Mißverhältnis zwischen den einzelnen Ländern einigermassen verringern. Immerhin ist aber dieses Mißverhältnis so groß, daß, wenn auch ein erheblicher Teil der Hamburger und Braunschweiger Loose nicht abgesetzt werden sollte, doch kein Zweifel sein kann, daß diese Lotterien, und ebenso die sächsische, nicht bloß auf das eigne Land berechnet sind; daß sie vielmehr ihr Dasein nur dadurch fristen, daß sie ihre Loose, aller Strafverbote unerachtet, weithin in die übrigen deutschen Länder hinausgeschicken und diese sich dadurch steuerbar machen. Darin liegt ein durchaus unbilliges Verhältnis. Die meisten unsrer Leser werden sich noch erinnern, wie rechtsverlegend es empfunden wurde, daß vor Zeiten jeder noch so kleine deutsche Staat nach Belieben Papiergeld schaffen und in die Welt senden konnte. In der That waren aber jene Millionen Papierscheine doch sehr unschuldig im Vergleich mit diesen Loosen. Es waren nur Darlehen, die man auf diese Weise aus dem deutschen Volke herauszog.kehrte der Papierschein zerlumpt in die Heimat zurück, so mußte die Regierung, die sich zu dessen Vaterschaft bekannte, ihn wieder einlösen. Mittels der in Vertrieb gesetzten Lotterieloose aber zieht man Millionen aus dem deutschen Volke heraus auf Nimmerwiedersehen. Es ist diese Gelderhebung mittels aus dem Lande herausgesandter Loose wohl die eigentümlichste Art von Besteuerung fremder Staatsangehörigen, welche jemals in Deutschland vorgekommen ist.

Nur beiläufig wollen wir noch bemerken, daß — worauf in diesen Blättern schon mehrfach hingewiesen worden ist — neben den Staatslotterien auch die Privatlotterien, welche für wohlthätige oder auch minderwohlthätige Zwecke mit obrigkeitlicher Erlaubnis veranstaltet werden, sich in unglaublicher Weise vermehrt haben. Sie machen ihre Geschäfte noch ganz anders als die soliden Staatslotterien, die sich mit zwölf bis fünfzehn Prozent des Einsatzkapitals begnügen. Bei ihnen geht der Abzug meist über fünfzig Prozent hinaus. Die Lotterie für die Kirche zu Knechtsteden, welche für die Rheinprovinz und Westfalen genehmigt war, aber gleichwohl ihre Gewinne von „Goldeiern“ auch überall anderwärts ausbot, gab 120 000 Loose je für eine Mark aus und stellte dafür Gewinne im Werte von 40 000 Mark in Aussicht. Sie zog also, einschließlich dessen, was sie dem Generalunternehmer zahlen mußte, 66 $\frac{2}{3}$  Prozent vom Einsatzkapital vorweg ab. Bekanntlich geben diese Privatlotterien dann auch

noch zu Betrügereien im reichsten Maße Anlaß. \*) Wieviel nun neben den Staatslotterien auch noch diese Privatlotterien per fas et nefas aus dem deutschen Volke herausziehen, wer vermöchte das zu sagen?

Nach alledem kann man, auch wenn man nach dem oben bemerkten voraussetzt, daß nicht allen Lotterien die volle Zahl ihrer Loose abzusetzen gelingt und daß deshalb das Gesamteinsatzkapital einigermaßen unter dem namhaften Anschlag zurückbleibt, doch annehmen, daß vom deutschen Volke alljährlich weit über hundert Millionen Mark in den zahlreichen Lotterien verspielt werden. Zu der Ausgabe von etwa hundert Millionen für die Staatslotterien allein wird das deutsche Volk veranlaßt zu dem Zwecke, daß fünf deutsche Länder daraus einen Gewinn von 11 652 930 Mark ziehen. Gewiß eine sehr wenig wirtschaftliche Ausgabe!

Schon in dem ersten Vertriebe jedes Looses liegt, wenn man dessen wahren Wert nach den Regeln des Hoffnungskaufes anschlägt, eine Übervorteilung des Käufers. Würde das gesamte Einsatzkapital unter die Spielenden verlost, dann allerdings würde der Käufer in dem Loose einen nach der Wahrscheinlichkeitsberechnung dem gezahlten Preise entsprechenden Wert erwerben. Nun ist aber jede Lotterie so eingerichtet, daß der Unternehmer von dem Einsatzkapital erst ein Erkleckliches für sich abzieht und nur den Rest unter die Spielenden zur Verloosung bringt. Das ist ja der Zweck der Sache. Danach wird jedes Loos in dem Verhältnis dieses Abzuges des Lotterieunternehmers zu dem Gesamtbetrage des Einsatzkapitals zu teuer bezahlt, der Käufer des Looses also um diesen Betrag übervorteilt. Dazu kommen noch die enormen Übervorteilungen, welche von den Zwischenhändlern durch Hinauftreiben der Preise geübt werden. Freilich sagt man: „Dies alles wissen ja die Spieler. Volenti non fit injuria.“ Wie viele der Spieler sich dieser Verhältnisse wirklich klar bewußt sind, mag hier dahingestellt bleiben. Aber womit überwindet man denn dieses Bewußtsein, sodaß Unzählige sich zu einem solchen sie übervorteilenden Geschäfte herbeilassen? Nur durch Anregung einer der schlimmsten menschlichen Leidenschaften, der Gewinnsucht. Die Gründe, mittels deren man sich hierüber hinwegzureden sucht, sind sehr unhaltbar. Zunächst sagt man, das Spielen sei ein menschliches Bedürfnis, wie man daran erkennen könne, daß so viele sich zum Erwerbe eines Looses hindrängen. Ein Bedürfnis! Solcher Bedürfnisse könnte man noch viele erzeugen, wenn man den Menschen nur Gelegenheit gäbe, ihren schlechten Neigungen zu fröhnen. Ohne Zweifel war es seinerzeit auch

\*) Als Beispiel folgende Zeitungskorrespondenz aus Frankfurt a. M. Ein Schaffner und ein Kutscher der hiesigen Trambahnsgesellschaft hatten kürzlich den zweiten Preis der Weimarer Silberlotterie gewonnen, welcher im Prospekte auf 10 000 Mark gewertet war. Da die Lotteriekommission den glücklichen Gewinnern bares Geld nicht geben zu können erklärte, so wurde diesen der Preis ausgehändigt. Die Leute haben ihren Gewinn nach vieler Mühe an den Mann gebracht und im ganzen kaum 3400 Mark dafür erhalten.

für viele ein „Bedürfnis,“ in Homburg und Baden-Baden am Roulettisch zu sitzen. Und wenn man heute den Strafsparagraphen gegen Diebstahl striche, so würden schon morgen viele das „Bedürfnis“ empfinden, zu stehlen. Man rede doch nicht von Bedürfnissen, wo man selbst das Volk zu schlechten Gewohnheiten verführt. Sobald die Gelegenheit aufhört, hört auch das Bedürfnis auf. Niemand im Volke würde sich, wenn die Lotterien aufgehoben würden, deshalb unglücklich fühlen; die Lotteriekollekteure natürlich abgerechnet. Dann aber erheben die Freunde der Lotterie weiter die Frage: „Ist denn das Lotteriespiel wirklich so schlimm? Kann es irgend mit dem Börsenspiel oder mit dem Hazardspiel in den Bädern verglichen werden, wo ganze Vermögen verloren gehen und der unglückliche Spieler vielleicht durch Selbstmord endet? Wo hätte man je gehört, daß das Lotteriespiel solche Folgen gehabt habe?“ Allerdings übt das Lotteriespiel nicht so augenfällige Wirkungen. Wir behaupten auch nicht, daß jeder, der einmal ein Loos kauft, damit eine Sünde begehe. Unsrer Reichen und Wohlhabenden erlauben sich ja so viele nutzlose Ausgaben, daß, wenn sie einmal in der Lotterie spielen, man sehr wohl sagen kann: *Transeat cum ceteris*. Aber sind es denn nur die Reichen und Wohlhabenden, welche die Loose kaufen? Wollten auf sie allein die Lotteriekollekteure spekuliren, so würden sie sehr schlechte Geschäfte machen. Nein, die Loose gehen bis in die untersten Schichten des Volkes hinein und werden von vielen gekauft, die wahrlich kein Geld übrig haben. Auch ist es durchaus unrichtig, wenn man glaubt, die Loose würden nur von solchen erworben, welche das famose „Bedürfnis“ dazu fühlen und sich zum Erwerbe hindrängen. Unzähligen werden sie fast gegen ihren Willen aufgehängt. Auch die sichernden Vorschriften, welche man in Preußen für den Vertrieb der Staatslotterieloose erlassen hat, können dies nicht hindern. Und jedenfalls treffen sie nicht zu für den Vertrieb der zahlreichen übrigen Loose. Wer kennt nicht die Persönlichkeiten, die mit einer Zudringlichkeit ohne gleichen in die bescheidene Wohnung des kleinen Mannes und über die Hintertreppen auch in bessere Häuser eindringen, und mit unglaublich beweglicher Zunge durch bethörende Vorpiegelungen dem dürftigen Arbeiter und dem armen Diensthoten ihren Sparpfennig ablocken? Man errichtet Sparkassen, um zur Sparsamkeit zu gewöhnen. Wie kann man da rechtfertigen, daß man gleichzeitig in den zahlreichen Lotterien förmliche Verführungsanstalten zum Nichtsparen etablirt? In dieser weiten Ausdehnung der ausbeutenden Kraft des Lotteriespiels liegt eine mindestens ebenso schlimme Wirksamkeit wie in den akuten Erscheinungen, welche die Spielhöllen unseligen Andenkens hervorriefen. Die, welche dort zu grunde gingen, waren doch immer nur wenige und meist schon verlorene oder halbverlorene Existenzen. Die Lotterie aber bahnt sich schleichend ihren Weg in alle Schichten des Volkes und vergiftet den Sinn für ernste Arbeit und redlichen Erwerb. Ist denn nicht gerade eine der schlimmsten Krankheiten unsrer Zeit die Sucht, nicht mehr durch Fleiß und Sparsamkeit, sondern womöglich

mühe los reich zu werden? Und ist die Lotterie nicht eine förmliche Züchtung dieses Krankheits-Bacillus? Man betrachte nur einmal die Leute, welche regelmäßig Lotterie spielen. Man wird selten finden, daß sie daneben noch sparsam und ordentlich sind. Warum sollten sie auch? Sie haben ja in die Lotterie gesetzt und hoffen auf das große Loos. Da verlustiren sie einstweilen ihren Verdienst. Denn wenn sie gewinnen — und jeder Spieler glaubt ja den Gewinn schon in der Tasche zu haben —, so war doch alles Sparen unnötig. Freilich beschäftigt diese Hoffnung in angenehmer Weise ihre Phantasie. Aber nicht anders, wie auch ein Opiumrausch angenehme Bilder vorgaukelt. Ist dann die Ziehung vorüber, ist das Geld fort und man hat nichts davon gehabt, dann kommt der Kagenjammer. Und dann kann man kaum erwarten, bis man wieder ein Loos in Händen hat, um denselben Kausch zu erneuern. Da bei den vielen Klassen der Lotterien nach wenigen Wochen je eine neue Ziehung erfolgt, so kann man sich diesem Kausche fast ohne Unterbrechung hingeben. Wer so jahraus jahrein spielt, hat schließlich ein ganz hübsches Sümmchen verspielt, welches, wenn er es gespart hätte, der Trost seines Alters sein könnte.

Sie und da freilich schlägt ein Loos ein, und es geht ein Spieler mit einem Gewinn hervor. Liegt darin nun ein wirkliches Glück? Betrachten wir zunächst die Sache einmal objektiv und stellen die Frage: Ist es denn etwas erfreuliches, wenn in dieser Weise einer auf Kosten vieler reich wird? Alle Welt spricht heute von der sozialen Frage. Man sagt: sie müsse gelöst werden. Was ist denn aber die soziale Frage? Sie lautet dahin: Wie ist es möglich, zu verhindern, daß Einzelne ohne Verdienst auf Kosten der Übrigen reich werden? Kann man sich nun wohl etwas denken, was ärger diesem Ziele ins Gesicht schläge als die Lotterie? Bei ihr ist es ja gerade Zweck, Einzelne ohne jedes Verdienst auf Kosten aller Übrigen zu bereichern. Aber auch vom subjektiven Standpunkte des Gewinners bemessen, liegt in diesem Gewinn nur selten ein wahres Glück. Es ist bekannt, daß auf Lotteriegewinnen kein Segen ruht. Es ist ja möglich, daß dieser oder jener mit einem solchen sich aufhilft. In der Regel aber kommt das alte Sprichwort zu seinem Rechte: Wie gewonnen, so zerronnen. Und mancher ist schon zu grunde gegangen, nicht obgleich, sondern weil er in der Lotterie gewonnen hat.

Die öffentliche Meinung hat also nicht geirrt, wenn sie seit länger als einem halben Jahrhundert die Lotterie als ein verwerfliches, nur als Notbehelf zu duldenes Institut bezeichnete. Für die in unsern Augen wunderbare Thatsache, daß gleichwohl heute achtbare Männer auftreten, welche diese Institution verteidigen, wissen wir nur folgende Erklärung. Wie bereits oben bemerkt, haben auch die Privatlotterien in einer wahrhaft erschreckenden Weise zugenommen. Und da haben sich aus Lokalpatriotismus oft sehr ehrbare Männer dazu hergegeben, solche Lotterien in Szene zu setzen. Natürlich sind diese für die Billigung des Instituts engagirt. Verteidigte doch ein Mitglied des Ab-

geordnetenhauses die Lotterien unter ausdrücklicher Beziehung darauf, daß sein eigener Name unter vielen Lotterieraufen zu finden sei. Sodann ist nicht zu unterschätzen der Einfluß des ganzen Heeres von Menschen, welche aus dem Vertriebe der unzähligen Loose reichen Gewinn ziehen. Persönlich sind diese nicht immer sehr achtbar, und jedenfalls ist ihre Thätigkeit die unproduktivste von der Welt. Aber sie besitzen Mittel und sind oft sehr regsam. Hatte man doch im Jahre 1868 für das Abgeordnetenhaus an 260 Petitionen mit 11 000 Unterschriften, worin um Aufrechterhaltung der Staatslotterie gebeten war, zusammengebracht.

Wir kommen endlich auf das eigentlich treibende Moment, welches man mit einem gewissen Scheine zur Rechtfertigung für die Erweiterung der preussischen Lotterie anführen konnte: die Thatsache, daß eine Anzahl kleinerer Staaten mit ihren bis ins Unglaubliche vermehrten Loosen ganz Deutschland überschwemmen. Daß dieser Zustand ein arges Übel ist, haben wir bereits oben ausgesprochen. Aber wird denn dieses Übel gehoben dadurch, daß man die preussischen Loose verdoppelt? Das hieße doch in der That nichts andres, als — wir brauchen hier einen Ausdruck des (uns sonst nicht sehr sympathischen) Abgeordneten Stroffer — den Satan durch Belzebub vertreiben. Es wäre ja möglich, daß durch diese Vermehrung der preussischen Loose den fremden Loosen, welche jetzt in Preußen abgesetzt werden, der Markt erschwert und daß vielleicht der Gewinn, den jene Länder jetzt aus Preußen ziehen, ihnen mehr oder minder entzogen und statt dessen dem preussischen Staate zugewendet würde. Denken wir uns, daß man in Preußen für 27 Millionen sächsische, Braunschweiger und Hamburger Loose nur aus Not, weil preussische Loose nicht mehr zu haben waren, gekauft habe, so würden allerdings die vermehrten preussischen Loose an deren Stelle treten und jene fremden Loose aus den preussischen Landen verdrängen können. Aber ist man denn sicher, daß dieses Ergebnis eintreten werde? Wir halten es nicht für unwahrscheinlich, daß zwar die vermehrten preussischen Loose abgesetzt werden, daß daneben aber auch auf den Schleichwegen, die sie bisher zu gehen gewohnt sind, die fremden Loose in gleichem oder doch nur wenig vermindertem Betrage Abnehmer finden würden. Dann wäre das Resultat jener Operation nur das, daß das deutsche Volk veranlaßt würde, noch für 27,456,000 Mark mehr Loose zu spielen, was doch gewiß nicht wünschenswert wäre. Außer Preußen werden gewiß auch noch andre deutsche Ländern durch die übermäßig veranstalteten Lotterien jener kleineren Staaten beeinträchtigt. Wie nun, wenn auch diese Länder erklärten: „Gilt es einmal, aus der großen Suppenschüssel, die man sich vom deutschen Volke einbrocken läßt, möglichst viel zu speisen, so wollen auch wir miteffen!“ Wie, wenn alle deutschen Länder Lotterien im Umfange der Braunschweiger errichten wollten? Dann würden im deutschen Volke alljährlich für 2674 Millionen Loose von Staatswegen angeboten werden, womit wohl dem „Bedürfnis“ genügt sein würde.

Schon die Möglichkeit dieser Konsequenz beweist, daß der gegenwärtige Zustand dringend der Abstellung bedarf. Aber wahrlich nicht in der Weise, daß der größte deutsche Staat zu den eingetretenen Mißbräuchen sich in Wettbewerb setzt. Preußen muß in allen solchen Dingen den übrigen deutschen Staaten mit gutem Beispiele vorangehen. Auch ist ja garnicht zu zweifeln, daß die Reichsregierung Mittel finden könnte, jenen Mißbräuchen zu begegnen. Die Erklärung, daß dafür die „Reichskompetenz“ fehle, erinnert doch allzu sehr an die Inkompetenzerklärungen des alten Bundestages. Die Reichskompetenz würde sich leicht finden lassen.

In neuerer Zeit hat man auch gerügt, daß in Preußen durch ein zufälliges Übersehen der Gesetzgebung es dahin gekommen ist, daß in den neuen preußischen Provinzen das Spielen in verbotenen Lotterien, sowie der Vertrieb der Loose aus solchen mit Gefängnis oder Geldstrafe bedroht ist, während in den alten Provinzen nur eine Geldbuße, und zwar von geringerem Umfange, darauf gesetzt ist. Es ist neuerdings im preußischen Abgeordnetenhanse ein ausdrücklicher Antrag auf Beseitigung dieser Rechtsungleichheit gestellt worden. Wir möchten dieser Beschwerde eine rein theoretische Natur beimessen, da wir noch nicht gehört haben, daß in den neuen Provinzen irgend jemand wegen Spielens in auswärtigen Lotterien oder Vertriebes auswärtiger Loose anders als mit einer geringen Geldbuße bestraft worden sei. Jedenfalls dürfte kein Grund vorliegen, daß man in Preußen den Vertrieb fremder Loose durch Milde rung der Strafbestimmungen noch erleichterte. Umgekehrt möchten wir empfehlen, wenn keine andere Grundlage für die Reichskompetenz zur Unterdrückung des gegenwärtigen Spielunfugs sich finden sollte, die Kompetenz des Strafrechts dazu zu benutzen. Man brauchte nur dem § 286 des Strafgesetzbuches den Zusatz zu geben, daß jeder, der ein Loos an den Angehörigen eines Staates, in welchem die betreffende Lotterie nicht gestattet ist, absetzt, mit einer namhaften Gefängnisstrafe belegt und daß der Gewinn aus einem solchen Loos konfisziert werde, so würden die Loose jener Staaten schwerlich noch über die Grenze wandern. Dann aber würden die betreffenden Länder sehr bald an ihren eignen Loosen ersticken.

Ist erst einmal der gegenwärtige Zustand beseitigt, so wird man nach einigen Jahren nicht begreifen, wie derselbe so lange hat bestehen können; gerade so wie man heute kaum noch begreift, daß der Spielunfug in den Bädern Jahrzehnte hindurch Protektion hat finden können.

